

TriClean 212 TFNE

Version 1.0
Überarbeitet am 02.07.2007

Druckdatum 02.07.2007

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : TRICLEAN 212 TFNE
Lieferant : **TriSep Corporation**
93 South La Patera Lane
Goleta, CA 93177
USA

Notrufnummer : 1-760-602-6096

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

C R35 Verursacht schwere Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid
CAS-Nr.: 1310-73-2
Einstufung: C; R35
Konzentration: $\geq 5,00\%$ - $< 30,00\%$
EG-Nr.: 215-185-5
INDEX-Nr.: 011-002-00-6

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate,
Natriumsalze
CAS-Nr.: 68411-30-3
Einstufung: Xn; R22 Xi; R38, R41
Konzentration: $\geq 1,00\%$ - $< 5,00\%$
EG-Nr.: 270-115-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TriClean 212 TFNE

Version 1.0
Überarbeitet am 02.07.2007

Druckdatum 02.07.2007

Hautkontakt	:	Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Augenkontakt	:	Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Verschlucken	:	Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Zusätzliche Hinweise	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter
-----------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TriClean 212 TFNE

Version 1.0
Überarbeitet am 02.07.2007

Druckdatum 02.07.2007

Umgang mit Vorsicht öffnen und handhaben. Niemals Wasser hinzugießen. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Zu vermeidende Stoffe: Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von starken Säuren fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. Trocken aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse (LGK) : 8: Ätzende Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Erforderlich bei Auftreten von Stäuben, Partikelfilter:P2

Handschutz : Schutzhandschuhe

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Nachfolgende Information gilt für wässrige, gesättigte Lösungen.

Material	Materialstärke	Durchdringungszeit
Butylkautschuk	0,5 mm	8 h

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

TriClean 212 TFNE

Version 1.0
Überarbeitet am 02.07.2007

Druckdatum 02.07.2007

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : Pulver
Farbe : weiß
Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelz-
punkt/Schmelzbereich : ca. 620 °C
Dichte : Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit : 150 g/l; 20 °C
pH-Wert : ca. 11; 10 g/l; (als wässrige Lösung)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende
Bedingungen : Feuchtigkeit vermeiden. Produkt ist hygroskopisch.
Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Säuren
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und
Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Natriumhydroxid: LD50 Ratte. 325 mg/kg Verursacht
Verätzungen mit starken Schmerzen, Erbrechen,
Magenschmerzen, möglicherweise Schock und Schaden an
den Nieren. Verätzungen können schon bei Verschlucken von
kleinen Mengen entstehen.
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LD50
Ratte. 200 - 2.000 mg/kg
Einatmen : Natriumhydroxid: Einatmen kann Schmerzen in den
Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung beim Atmen
verursachen. Gefahr von Lungenödem bei hohen
Konzentrationen.
Hautkontakt : ätzende Wirkungen
Augenkontakt : ätzende Wirkungen
Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TriClean 212 TFNE

Version 1.0
Überarbeitet am 02.07.2007

Druckdatum 02.07.2007

Biologische Abbaubarkeit	:	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: > 70 % 28 d; OECD 301 A; Leicht biologisch abbaubar
Toxizität gegenüber Fischen	:	Natriumhydroxid: LC50 Gambusia affinis 125 mg/l 96 h Natriumhydroxid: LC50 Poecilia reticulata 145 mg/l 24 h Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LC50 Cyprinus carpio (Karpfen) 1 - 10 mg/l 96 h OECD TG 203
Daphnientoxizität	:	Natriumhydroxid: EC50 Daphnia magna 76 mg/l 24 h Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: EC50 Daphnia magna 1 - 10 mg/l 48 h OECD TG 202;
Toxizität gegenüber Algen	:	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: EC50 Scenedesmus subspicatus 10 - 100 mg/l 72 h OECD TG 201;
Toxizität gegenüber Bakterien	:	Natriumhydroxid: EC50 Photobacterium phosphoreum 22 mg/l 15 min

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	:	Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
-------------------------------	---	--

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verpackung	:	Reste entleeren. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	:	UN-Nr.	1823
		Klasse	8
		Verpackungsgruppe	II
		Klassifizierungscode	C6
		ADR/RID-Gefahrzettel	8
		Gefahrnummer	80
		Bezeichnung des Gutes	NATRIUMHYDROXID, FEST, GEMISCH

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TriClean 212 TFNE

Version 1.0
Überarbeitet am 02.07.2007

Druckdatum 02.07.2007

RID	: UN-Nr.	1823
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	C6
	ADR/RID-Gefahrzettel	8
	Gefahrnummer	80
	Bezeichnung des Gutes	NATRIUMHYDROXID, FEST, GEMISCH

IMDG	: UN-Nr.	1823
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	ADR/RID-Gefahrzettel	8
	EmS	8-06
	Bezeichnung des Gutes	SODIUM HYDROXIDE, SOLID, MIXTURE

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



C Ätzend

R-Sätze	R35	Verursacht schwere Verätzungen.
S-Sätze	S22	Staub nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
	S26	
	S36/37/39	
	S45	

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Natriumhydroxid

Besondere Kennzeichnung : Nur für den berufsmäßigen Verwender.
bestimmter
Stoffe/Zubereitungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Phosphate	Konzentration : $\geq 30\%$
anionische Tenside	Konzentration : $< 5\%$

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	: WGK:2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung Vorschrift	: Unterliegt nicht der StörfallV. - : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.